

## **NIEDERSCHRIFT**

über die Sitzung **des Stadtrates** der Stadt Remagen vom 02.12.2019

---

Einladung: Schreiben vom 22.11.2019

Tagungsort: Foyer der Rheinhalle, Remagen, An der Alten Rheinbrücke

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzender**

Bürgermeister Björn Ingendahl

#### **Beigeordnete/r**

Rainer Doemen

Rita Höppner

Volker Thehos

#### **Ratsmitglieder**

Michael Berndt

Prof. Dr. Frank Bliss

Axel Blumenstein

Egmond Eich

Bettina Fellmer

Sabine Glaser

Heinz-Peter Hammer

Kenneth Heydecke

ab TOP 3, ö.

Wilfried Humpert

Stefani Jürries

Karin Keelan

ab TOP 4, ö.

Andreas Köpping

Claus-Peter Krah

Alexander Lembke

Antonio Lopez

Norbert Matthias

Hans Metternich

Thomas Nuhn

ab TOP 8, ö.

Rolf Plewa

Jürgen Preuß

Beate Reich

Sebastian Schmickler

Fokje Schreurs-Elsinga

Harm Sönksen  
Christina Steinhausen  
Helena Cornelia van Wijk  
Christine Wießmann  
Olaf Wulf  
Dr. Peter Wyborny

### **Verwaltung**

Gisbert Bachem  
Matthias Geusen  
Marc Göttlicher

### **Schriftführer/in**

Beate Fuchs

### **Gäste**

Lothar Welsch bis TOP 5

### Entschuldigt fehlen:

#### **Ratsmitglieder**

Iris Loosen  
Wolfgang Seidler  
Jürgen Walbröl

Der Vorsitzende begrüßt die Sitzungsteilnehmer und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Vorsitzende, den bisherigen TOP 10 „Beratung über einen möglichen Systemwechsel der Ausbaubeitragserhebung“ als TOP 3 zu behandeln. Dem Antrag wird einstimmig entsprochen. Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

### Behandelte Tagesordnungspunkte:

- 1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Beratung über einen möglichen Systemwechsel der Ausbaubeitragserhebung  
0078/2019
- 4 Festsetzen der Gebühren und Beiträge 2019 Abwasserbeseitigung  
0084/2019
- 5 Wirtschaftsplan 2020; a) Wasserversorgung b) Abwasserbeseitigung  
0085/2019

- 6 Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020  
0056/2019
- 7 Stellenplan für das Jahr 2020  
0058/2019
- 8 Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2020  
0057/2019
- 9 Digitalisierung der städtischen Gremien; Beschaffung der Endgeräte  
0091/2019
- 10 Wahl von drei Mitgliedern in die Gesellschafterversammlung der Rhein  
Ahr Energie (RAE)  
0088/2019
- 11 Planungsangelegenheiten  
Kirchstraße 17 - Grundstücksvergabe nach Konzeptqualität  
0079/2019
- 12 Bau- und Planungsangelegenheiten  
Bauleitplanung der Stadt Remagen  
Bebauungsplan 10.59 "Haus Ernich", Remagen (10.59/01)  
- Auswertung der Offenlage  
- Städtebaulicher Vertrag  
- Satzungsbeschluss  
0080/2019
- 13 Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes  
0072/2019
- 14 Satzung zur Einrichtung eines Jugendbeirates  
0073/2019
- 15 Fortsetzung des Förderprogramms "Demokratie leben!"; Zusammenset-  
zung des Begleitausschusses  
0074/2019
- 16 Mitteilungen
- 17 Anfragen
- 17.1 Straßenausbau
- 17.2 Haushaltsreden
- 17.3 Fahrradständer

#### 4. ÖFFENTLICHE SITZUNG

---

##### **Zu Punkt 1 – Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen –**

---

Der Wirtschaftsförderungs-, Tourismus- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 05.11.2019 über die Erweiterung des geplanten neuen Internetauftritts beraten.

Der Verwaltung lag ein Angebot über einen virtuellen 360°- Stadtrundgang zur Einbindung in die Homepage vor. Das Kostenvolumen beläuft sich auf 9.500 Euro.

Der Ausschuss hat beschlossen, das Angebot nicht anzunehmen. Stattdessen wurde die Verwaltung beauftragt, eine Filmeinspielung in die Website zu integrieren und entsprechende Angebote einzuholen.

##### **Zu Punkt 2 – Einwohnerfragestunde –**

---

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

##### **Zu Punkt 3 – Beratung über einen möglichen Systemwechsel der Ausbaubeitragserhebung Vorlage: 0078/2019 –**

---

Bürgermeister Björn Ingendahl führt einleitend aus, dass das Thema Straßenausbaubeiträge die politischen Gremien in den letzten Monaten stark beschäftigt habe. Der Haupt- und Finanzausschuss hat in einer Sondersitzung am 21. Oktober und zwei weiteren Sitzungen über einen möglichen Systemwechsel, von den Einmalbeiträgen hin zu wiederkehrenden Beiträgen, beraten. Auch im Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss waren die Ausbaubeiträge Thema.

Die Diskussionen und vielfältigen Anträge aus den Fraktionen hätten deutlich gemacht, so der Vorsitzende, dass es sich hierbei um kein einfaches Thema handelt. Vielfach sei der Wunsch nach belastbaren Zahlen als Entscheidungsgrundlage geäußert worden. Entsprechende Berechnungen würden allerdings erhebliche Kosten verursachen, ohne dass klar ist, ob am Ende tatsächlich ein Systemwechsel vollzogen wird.

Vor dem Hintergrund der teilweise sehr hohen finanziellen Belastung von Anliegern durch Einmalbeiträge falle eine Entscheidung nicht leicht. Auch werde vielfach auf die Entwicklungen oder die aktuellen Diskussionen über Straßenausbaubeiträge in anderen Bundesländern, wie auch in einigen politischen Gruppierungen in Rheinland-Pfalz, verwiesen.

Fest stehe aber, wie der Vorsitzende weiter ausführt, dass Grundlage jedweder Entscheidung des Stadtrates nur das aktuell geltende Recht, also das Kommunalabgabengesetz, sein könne. Jede hier getroffene Entscheidung müsse konform mit die-

sem Gesetz gehen. Insofern könne auch keine Entscheidungen getroffen werden, die mögliche künftige gesetzliche Änderungen antizipiere. Über entsprechende Anträge dürfe nicht abgestimmt werden, macht Bürgermeister Björn Ingendahl deutlich.

Er weist darauf hin, dass der Wunsch nach einer Entlastung betroffener Bürgerinnen und Bürger berechtigt und nachvollziehbar sei. Gleichwohl dürfe eine entsprechende Entscheidung nicht zum Nachteil anderer Bürgerinnen und Bürger führen.

Die von der Verwaltung für einen kleinen Abrechnungsbereich exemplarisch erarbeitete Gegenüberstellung mache zumindest deutlich, dass aufgrund der Vorgaben zum wiederkehrenden Beitrag Anlieger über einen bestimmten Zeitraum auch höher belastet würden, als bei Einmalbeiträgen. Dies lasse sich aus dem vorgelegten Beispiel ablesen, auch wenn es natürlich nicht ohne Weiteres auf jedes potentielle Abrechnungsgebiet in Remagen übertragbar sei.

Da es nicht im Sinne eines Bürgermeisters sein könne, dass einzelne, betroffene Anlieger finanziell an den Rand des Ruins getrieben werden, erneuert er seine vorge-schlagene Vorgehensweise aus dem Haupt- und Finanzausschuss am 25. November:

- Der Einmalbeitrag in der Gesamtstadt wird beibehalten.
- Zur finanziellen Entlastung stark betroffener Anwohner werden die Regelungen zur Stundung maximal angepasst. Stundung ist hier i.S.v. Ratenzahlung gem. des § 14 Abs. 1 KAG zu verstehen. Entsprechend wird der Begriff Stundung im Bereich der Abgaben der Kommunalverwaltung verwendet.
  1. Die Laufzeit der Ratenzahlungen wird auf bis zu zehn Jahre ausgedehnt.
- Auch wenn in Leserbriefen aktuell behauptet wird, dies sei keine Neuerung, so handelt es sich hierbei doch um eine völlig andere Herangehensweise als bisher, da sich die Laufzeit von Ratenzahlungen bisher auf maximal 2 Jahre erstreckt haben.
  2. Der Zinssatz wird in maximal der Höhe festgesetzt, dass er dem Inflationsausgleich dient.
- Auch hier zeige man sich flexibel für eine weitere Entlastung betroffener Anlieger, indem beispielsweise zunächst ein Zinssatz von 1% über dem Basiszins (aktuell -0,88 %) festgesetzt wird. Damit läge der effektive Zins bei aktuell gerade einmal 0,12 %.
  3. Ab einem festgesetzten Ausbaubeitrag von 10.000 € wird zur Sicherung der Forderung eine Sicherungshypothek auf dem Grundstück eingetragen.

Diese Regelungen würden immer dann Anwendung finden, wenn aufgrund eines Bescheids ein entsprechender Antrag auf Ratenzahlung bei der Stadtverwaltung gestellt wird. Jede Regelung wird daher individuell vereinbart. Pauschale Regelungen sind nach KAG nicht vorgesehen.

Der Verwaltung liegen zu diesem Tagesordnungspunkt zwei Anträge vor:

Der Antrag der WGR vom 25.11.2019 ist allen Ratsmitgliedern elektronisch zugegangen (Anlage). Bevor der WGR Gelegenheit gegeben wird, ihren Antrag vorzustellen, teilt der Vorsitzende mit, dass er den Antrag in der vorliegenden Form aufgrund

der Unvereinbarkeit mit dem Kommunalabgabengesetz nicht zur Abstimmung bringen könne.

Ein zweiter Antrag erreichte die Verwaltung von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen. Auch hier wird zunächst Gelegenheit zur Vorstellung des Antrages gegeben.

Zunächst verliest Dr. Peter Wyborny eine innerhalb der WGR erstellte Erklärung (Anlage).

Bürgermeister Björn Ingendahl macht in einer kurzen Stellungnahme nochmal deutlich, dass ein erlassener Bescheid nicht aufgehoben werden könne, wenn sich zu einem späteren Zeitpunkt die gesetzliche Grundlage ändere, es sei denn, der Gesetzgeber ändert sie rückwirkend.

Dr. Frank Bliss führt aus, dass heute zwei Fragen geklärt werden müssten. Zum einen: Wechselt man das Abrechnungssystem? Zum anderen: Wie kann betroffenen Anliegern geholfen werden?

In der Fraktionssitzung sei das Für und Wider des jeweiligen Systems beleuchtet worden. Die Fraktion sei zu dem Ergebnis gekommen, dass, mittelfristig gesehen, die Bürger bei der Erhebung von Wiederkehrenden Beiträgen entlastet würden.

Für die Beibehaltung des bisher angewandten Systems sprächen die grundsätzlichen Probleme, die eine Umstellung verursachen würde. Das Verfahren zur Erstellung rechtssicherer Abrechnungseinheiten dürfte sich schwierig gestalten. Bis zur finalen Entscheidung eines Gerichts dürften einige Jahre vergehen, in denen eine Rechtsunsicherheit bestehe. Die Ermittlung der beitragspflichtigen Grundstücksflächen sei aufwendig. Sollte hierzu externe Unterstützung erforderlich sein, verursache sie zudem hohe Kosten. Auch seien die Anlieger an klassifizierten Straßen bei der Erhebung von Wiederkehrenden Beiträgen benachteiligt.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe daher folgenden Antrag erarbeitet:

Die Verwaltung wird aufgefordert, den Passus im KAG bezüglich des Antrags auf eine Zahlung in Raten so zu interpretieren, dass er mit der Einräumung einer Stundung kompatibel ist. So sollte ein Zahlungsbescheid in Abstimmung mit dem jeweiligen Zahlungspflichtigen festlegen, dass zum Beispiel ab Vertragsdatum in bestimmten, gemeinsam festzulegenden Raten gezahlt werden kann.

Beispiel: Es sind zu zahlen ab Vertragsdatum in drei Jahren 30 %, in sieben Jahren 40 % und in zehn Jahren die restlichen 30 %.

So eine Ratenzahlung kann mit jedem Zahlungspflichtigen individuell vereinbart werden und wäre ein Stundungs- und Ratenmodell gleichzeitig und damit gesetzlich kompatibel.

Bürgermeister Björn Ingendahl führt aus, dass der Vorschlag juristisch geprüft wurde. Das KAG besagt, dass Höhe und Fälligkeit der Raten durch Bescheid festgesetzt werden. Demnach könnte sein Vorschlag wie folgt ergänzt werden:

- Die Fälligkeiten der Raten werden im Einzelfall festgelegt.

Dadurch wären auch Einzelfallregelungen für mehrere Raten im Abstand einiger Monate oder sogar Jahre möglich.

Christine Wießmann ruft noch einmal die Diskussionen und Beschlussfassungen aus den bisherigen Sitzungen des Fachausschusses in Erinnerung. Mit der Beschlussfassung vom 25.11.2019, die auf einem Vorschlag des Vorsitzenden basiert, wurde der Beschlussfassung vom 11.11.2019 in weiten Teilen widersprochen. Dass eine Stundung bzw. ein Aufschub der Zahlung nach dem KAG nicht gesetzeskonform ist, sei am 25.11.2019 wohl nur wenigen klar gewesen. Gemeint war eine Ratenzahlung. Diese werde jedoch bereits seit Jahren von Beitragspflichtigen in Anspruch genommen. Neu sei lediglich die Höhe des Zinssatzes. Dementsprechend sei das Protokoll über die Sitzung vom 25.11.2019 nicht korrekt, da es hinsichtlich der Beschlussfassung nicht den Wortlaut der Sitzung wiedergibt.

Zudem sei noch nicht über den ursprünglichen Antrag der SPD, Wiederkehrende Beiträge einzuführen, abgestimmt worden. Dies sei eindeutig der weitergehende Antrag, so Christine Wießmann.

Die vom Ausschuss geforderte Modellrechnung legte die Verwaltung vor. Zugrunde gelegt wurde eine Abrechnungseinheit im Stadtteil Rolandswerth, die fünf Straßen umfasst. Ihrer Meinung nach, habe die Verwaltung hier offensichtlich ein Beispiel gewählt, welches zu dem Ergebnis führe, der Wiederkehrende Beitrag sei nicht erstrebenswert.

Bürgermeister Björn Ingendahl weist den Vorwurf zurück und macht deutlich, dass die Verwaltung keine Präferenz in die eine oder andere Richtung habe, sondern ausschließlich darauf bedacht ist, zum Wohle des Bürgers zu handeln.

Christina Steinhausen führt aus, dass die vorgelegte Modellrechnung Zahlen und Fakten enthalte, die verdeutlichen, dass die Erhebung Wiederkehrender Beiträge für den Bürger nicht günstiger ausfallen werde.

Wilfried Humpert trägt vor, dass die FBL-Fraktion für die Beibehaltung der Erhebung von Einmalbeiträgen stimmen und sich dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen anschließen werde. Der drohende Unfriede in der Kernstadt, der durch das Auseinanderdriften der Solidargemeinschaft zu erwarten sei und die höhere Belastung für den Bürger haben die Fraktion zu diesem Ergebnis kommen lassen. Durch die vorgeschlagene Regelung könne der Bürger entscheiden, ob er das Angebot der Verwaltung annehme oder einen Kredit aufnehme.

Bürgermeister Björn Ingendahl weist darauf hin, dass die Prüfung der Stundungsvoraussetzungen entfallen könne.

Heinz-Peter Hammer gibt zu Protokoll, dass sich die CDU-Fraktion ebenfalls für die Beibehaltung der Einmalbeiträge ausspreche. Dem Vorschlag des Bürgermeisters und dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird sich angeschlossen.

Der Vorsitzende bringt den weitergehenden Antrag der SPD, Wiederkehrende Beiträge in Remagen einzuführen, zur Abstimmung. Der Antrag findet bei sechs Ja-Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit.

Da aus den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 11.11. und 25.11. sehr unterschiedliche Beschlussvorschläge an den Stadtrat ergangen sind, ist nunmehr nacheinander über diese Vorschläge abzustimmen. Der ergänzende Vorschlag des Vorsitzenden basierend auf dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird ebenfalls zur Abstimmung gebracht.

Zunächst werden die Empfehlungsbeschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.11.2019 aufgerufen.

1. Die Verwaltung mit der Erstellung einer Modellrechnung zu beauftragen.

Dem Empfehlungsbeschluss wird nicht gefolgt. Der Beschluss ergeht einstimmig.

2. Haushaltsmittel für die geplanten Ausbaumaßnahmen im Haushaltsjahr 2020 mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Dem Empfehlungsbeschluss wird nicht gefolgt. Der Beschluss ergeht mehrheitlich gegen sechs Ja-Stimmen

3. Die Verwaltung zu beauftragen, derzeit keine Ausschreibung zum Straßenausbau durchzuführen.

Dem Empfehlungsbeschluss wird nicht gefolgt. Der Beschluss ergeht mehrheitlich gegen sechs Ja-Stimmen

4. Die Verwaltung zu beauftragen, eine Bürgerversammlung vorzubereiten.

Dem Empfehlungsbeschluss wird nicht gefolgt. Der Beschluss ergeht einstimmig.

5. Die Verwaltung zu beauftragen, einen Kriterienkatalog für den Straßenausbau, der die wichtigen technischen Gründe für den Ausbau zusammenträgt und dazu beiträgt, die Rangfolge des Ausbaus zu begründen, zu erarbeiten.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Abschließend ergeht, basierend auf den Empfehlungsbeschlüssen des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.11.2019, ergänzt um den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, folgende Beschlussfassung.

- a) Die Laufzeit der Ratenzahlung wird auf bis zu zehn Jahre ausgedehnt.
- b) Die Fälligkeiten der Raten werden im Einzelfall festgelegt.
- c) Der jeweilige Restbetrag wird jährlich mit 1 v.H. über dem jeweils geltenden Basiszinssatz (§ 247 BGB) verzinst.
- d) Ab einem festgesetzten Ausbaubeitrag von 10.000 Euro wird zur Sicherung der Forderung eine Sicherungshypothek auf dem Grundstück eingetragen.

Die Beschlüsse zu a) bis c) ergehen einstimmig.  
Der Beschluss zu d) ergeht mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung.

Die SPD-Fraktion hat sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

**Zu Punkt 4 – Festsetzen der Gebühren und Beiträge 2019 Abwasserbeseitigung**  
**Vorlage: 0084/2019 –**

---

Mit der Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2019 wurden zunächst Vorausleistungen festgesetzt. Die festgesetzten Vorausleistungen wurden anhand aktueller sowie voraussichtlicher Kosten überprüft. Nach Planung ergibt sich ein Gewinn von ca. 121.000 €.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig, für die Jahresabrechnung 2019 folgende Gebühren und Beiträge festzusetzen:

Schmutzwassergebühr	2,25 €/m <sup>3</sup>
Wiederkehrender Beitrag	0,65 €/m <sup>2</sup>
Fäkalschlammgebühr	24,03 €/m <sup>3</sup>
Abwasserabgabe	17,90 €/Person
Einmaliger Beitrag Schmutzwasser	1,39 €/m <sup>2</sup>
Einmaliger Beitrag Oberflächenwasser	3,73 €/m <sup>2</sup>

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 5 – Wirtschaftsplan 2020;**  
**a) Wasserversorgung**  
**b) Abwasserbeseitigung**  
**Vorlage: 0085/2019 –**

---

**a) Wasserversorgung**

Bürgermeister Björn Ingendahl verweist auf die Sitzung des Werkausschusses, in welchem der Wirtschaftsplan erläutert wurde.

Dr. Frank Bliss bedankt sich zunächst bei der Betriebsleitung für die geleistete Arbeit und regt an, über die gesammelten Erfahrungen aus den beiden vergangenen trockenen Sommern zu diskutieren. In der Sitzung des Werkausschusses wurde beispielsweise mitgeteilt, dass die Trockenheit vermehrt zu Rohrbrüchen geführt habe.

### Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig, den Wirtschaftsplan 2020 zu beschließen und daher festzusetzen:

a) Gesamtbetrag der Erträge im Erfolgsplan	2.307.000,00 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen im Erfolgsplan	2.167.000,00 Euro
c) Jahresergebnis im Erfolgsplan Gewinn	140.000,00 Euro
d) Gesamtbetrag der Einnahmen im Vermögensplan	902.000,00 Euro
e) Gesamtbetrag der Ausgaben im Vermögensplan	902.000,00 Euro
f) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung	0,00 Euro
g) Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	255.000,00 Euro
h) Höchstbetrag der Kassenkredite (Betriebsmittelkreditermächtigung)	100.000,00 Euro

### **b) Abwasserbeseitigung**

#### **Vorausleistungen der Gebühren und Beiträge 2020 des Abwasserwerkes**

Aus dem vorliegenden Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020 ergibt sich – unter der Voraussetzung der Beibehaltung der Gebühren und Beiträge aus 2019 – ein Jahresverlust von 9.000,00 Euro.

### Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig, den Wirtschaftsplan 2020 zu beschließen und daher festzusetzen:

a) Gesamtbetrag der Erträge im Erfolgsplan	3.757.000,00 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen im Erfolgsplan	3.766.000,00 Euro
c) Jahresergebnis im Erfolgsplan Verlust	9.000,00 Euro
d) Gesamtbetrag der Einnahmen im Vermögensplan	3.785.000,00 Euro
e) Gesamtbetrag der Ausgaben im Vermögensplan	3.785.000,00 Euro
f) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung	0,00 Euro
g) Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	1.255.000,00 Euro
h) Höchstbetrag der Kassenkredite (Betriebsmittelkreditermächtigung)	400.000,00 Euro

Der Stadtrat beschließt die Vorausleistungen für 2020 wie folgt:

Schmutzwassergebühr	2,25 €/m <sup>3</sup>
Wiederkehrender Beitrag	0,65 €/m <sup>2</sup>
Fäkalschlammgebühr	24,03 €/m <sup>3</sup>
Abwasserabgabe	17,90 €/Person
Einmaliger Beitrag Schmutzwasser	1,39 €/m <sup>2</sup>
Einmaliger Beitrag Oberflächenwasser	3,73 €/m <sup>2</sup>

Der Beschluss ergeht einstimmig.

## **Zu Punkt 6 – Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020 Vorlage: 0056/2019 –**

Am 28.08.2019 wurde durch das Forstamt Ahrweiler der Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2020 übermittelt. Im Einzelnen stellen sich die Erträge und Aufwendungen für das Forstwirtschaftsjahr 2020 wie folgt dar:

### Erträge:

a) Erlöse aus Holzverkauf	19.765 €
b) Rückläufe SEM	10.000 €
c) Jagdpacht	7.000 €
d) Wildschadenverhütungspauschale	1.022 €
e) Naturschutz und Landschaftspflege	3.500 €

Zwischensumme: 41.287 €

### Aufwendungen:

a) Sachaufwand ohne Unternehmer	50 €
b) Unternehmereinsatz gesamt	24.245 €
<i>Unternehmereinsatz im Forstbetrieb (8.545 €), Waldbegrünung (5.000 €), Waldpflege (3.500 €), Naturschutz und Landschaftspflege (3.500 €), Waldschutz gegen Wild (1.200 €), Erholung und Waldleben (1.000 €), Verkehrssicherung und Umweltvorsorge (800 €), Wege (500 €), übriger Forstbetrieb (200 €)</i>	
c) Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.800 €
<i>Abgaben und Versicherungen</i>	
d) Anteilige Kosten für den Förster	9.900 €
e) Jagdpacht	7.000 €

Zwischensumme: 42.995 €

**Defizit: 1.708 €**

Nach Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen ergibt sich somit ein voraussichtliches Defizit in Höhe von 1.708 €.

## Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dem Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2020 zuzustimmen.

### **Zu Punkt 7 – Stellenplan für das Jahr 2020 Vorlage: 0058/2019 –**

---

Der Stellenplan für das Jahr 2020 liegt allen Ratsmitgliedern vor. Matthias Geusen erläutert noch einmal kurz die Veränderungen.

Nach kurzer Diskussion nimmt der Stadtrat den Stellenplan 2020 zustimmend zur Kenntnis.

Mit dem Hinweis, dass der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplans ist, ruft Bürgermeister Björn Ingendahl den nächsten Tagesordnungspunkt auf.

### **Zu Punkt 8 – Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2020 Vorlage: 0057/2019 –**

---

Der Produkthaushaltsplan 2020 sowie die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 lagen allen Ratsmitgliedern vor.

Die seit Jahren geübte Praxis, die Stellungnahmen zu den Tagesordnungspunkten „Stellenplan und Haushalt“ en bloc abzugeben, wird beibehalten.

Die Haushaltsrede des Vorsitzenden, die Stellungnahmen der Fraktionen und des Ratsmitglieds der WGR sind dieser Niederschrift als Bestandteil beigelegt.

Christina Steinhausen trägt für die Fraktion der FDP vor, dass man dem Haushaltsplan zustimmen wird. Besonders hervor hebt sie die Tatsache, dass Schulden abgebaut und Rücklagen erhöht werden. Zudem werde in den Straßenbau sowie in Schulen und Kindertagesstätten investiert.

Aus dem Wortbeitrag von Ratsmitglied Dr. Peter Wyborny gehen folgende Anträge hervor:

1. Die im Investitionsplan unter 54110 aufgelisteten Maßnahmen sind zunächst bis 2022 zu schieben.
2. Entsprechende Kostenpositionen sind aus dem Haushalt 2020 heraus zu nehmen. Die Einsparungen sind direkt in die Schuldentilgung zu überführen.
3. Der Sperrvermerk zur Salier- und Gotenstraße (Haupt- und Finanzausschuss, 11.11.2019) ist in einen Stadtratssperrvermerk umzuwandeln.

Bürgermeister Björn Ingendahl führt aus, dass mit den Banken langfristig abgeschlossene Zins- und Tilgungspläne fix seien und eine zusätzliche, außerplanmäßige Tilgung von Seiten der Banken nicht befürwortet würde. Daher könne über diesen Antrag unter Ziffer 2 nicht abgestimmt werden. Hinsichtlich Antrag Nr. 3 wurde bereits ein Beschluss unter TOP 3 gefasst. Anschließend bringt er Antrag Nr. 1 zur Abstimmung, der bei einer Ja-Stimme mehrheitlich abgelehnt wird.

Abschließend lässt der Vorsitzende über Haushaltssatzung und Stellenplan abstimmen. Die Abstimmung hat nachstehendes Ergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	32+1
Zahl der anwesenden Ratsmitglieder:	29+1
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	6
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss:

Damit sind Haushaltssatzung und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Sie hat folgenden Wortlaut:

**HAUSHALTSSATZUNG DER STADT REMAGEN**  
**FÜR DAS**  
**HAUSHALTSJAHR 2020**

vom 02. Dezember 2019

Der Stadtrat hat aufgrund von § 95 der Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf (E8+E17)	34.974.066 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf (E15+18)	33.540.693 €
der Jahresüberschuss auf (E23)	1.433.373 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf (F23)	1.251.114 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten auf (F27)	3.772.363 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf (F32)	4.235.229 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf (F33)	-462.866 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf (F40)	-788.248 €

## § 2

### **Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

### **Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 250.000 €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 €.

## § 4

### **Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 3.000.000 €.

## § 5

### **Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für die Stadtwerke**

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen der Eigenbetriebe und deren Einrichtungen, die nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung verwaltet werden (§ 86 GemO), werden festgesetzt auf

1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Betriebszweig Wasserversorgung auf	255.000 €
Betriebszweig Abwasserbeseitigung auf	1.255.000 €
zusammen auf	1.510.000 €

2. Kredite zur Liquiditätssicherung

Betriebszweig Wasserversorgung auf	100.000 €
Betriebszweig Abwasserbeseitigung auf	400.000 €
zusammen auf	500.000 €

3. Verpflichtungsermächtigungen

Für die Eigenbetriebe und deren Einrichtungen werden Verpflichtungsermächtigungen nicht erteilt.

## **§ 6**

### **Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	300 v. H.
- Grundsteuer B auf	365 v. H.
- Gewerbesteuer auf	365 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Stadtgebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	84 €
- für den zweiten Hund	108 €
- für jeden weiteren Hund	168 €
- für gefährliche Hunde	564 €

## **§ 7**

### **Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 betrug 34.803.801,52 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt 36.178.063,52 € und zum 31.12.2020 37.611.436,52 €.

## **§ 8**

### **Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Remagen, 02. Dezember 2019

Björn Ingendahl  
Bürgermeister

Es erfolgt eine kurze Unterbrechung der Sitzung.

**Zu Punkt 9 – Digitalisierung der städtischen Gremien; Beschaffung der Endgeräte**  
**Vorlage: 0091/2019 –**

---

Wie bereits angekündigt, sollen die städtischen Gremien, die regelmäßig tagen, in den nächsten Wochen digitalisiert werden. Das bedeutet, dass alle Gremiumsmitglieder mit Tablets ausgestattet und die Sitzungsunterlagen zukünftig digital zur Verfügung gestellt werden.

Im ersten Schritt wird der Stadtrat digitalisiert. Die benötigten Tablets (Apple 10.2-inch iPad Wi-Fi Tablet 128 GB) wurden bereits über den Rahmenvertrag des Landes Rheinland-Pfalz bestellt.

Damit auch die übrigen Gremien zu Beginn des nächsten Jahres mit Tablets ausgestattet werden können, sollen diese noch in diesem Jahr bestellt werden. Insgesamt müssen weitere 75 Tablets angeschafft werden. Die Bestellung soll über den Rahmenvertrag des Landes Rheinland-Pfalz erfolgen, sodass keine separate Ausschreibung erforderlich ist. Insgesamt liegen die Anschaffungskosten bei ca. 31.000 €.

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Kauf der Tablets über den Rahmenvertrag des Landes für ca. 31.000 Euro zwecks Digitalisierung der städtischen Gremien zu.

einstimmig beschlossen  
Enthaltung 1

**Zu Punkt 10 – Wahl von drei Mitgliedern in die Gesellschafterversammlung der Rhein Ahr Energie (RAE)**  
**Vorlage: 0088/2019 –**

---

Ende 2018 haben sich sieben Kommunen im Landkreis Ahrweiler gemeinsam mit der EVM zur Rhein-Ahr-Energie zusammengeschlossen, um das Stromnetz in ihrem Bereich vom bisherigen Grundversorger innogy zu übernehmen. Neben Remagen sind die Städte Sinzig und Bad Breisig sowie die Gemeinden Grafschaft, Brohl-Lützing, Burgbrohl und Gönnersdorf beteiligt. In die Gesellschafterversammlung werden 16 Vertreter der Kommunen entsandt, davon drei aus Remagen.

Die Verteilung der Sitze nach dem Stärkeverhältnis im Stadtrat ergibt sich wie folgt:

CDU:	1
Bündnis 90/Die Grünen:	1
FBL:	1

Die genannten Fraktionen schlagen folgende Personen vor:

CDU: Norbert Matthias  
Bündnis 90/Die Grünen: Dr. Frank Bliss  
FBL: Thomas Nuhn

Der Vorschlag der Fraktionen wird zum gemeinsamen Wahlvorschlag erhoben.

Beschluss:

Per Akklamation werden folgende Personen in die Gesellschafterversammlung gewählt:

Norbert Matthias (CDU)  
Dr. Frank Bliss (Bündnis 90/Die Grünen)  
Thomas Nuhn (FBL)

Der Vorsitzende hat sich gemäß § 36 Abs. 3 Gemeindeordnung an der Wahl nicht beteiligt.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 11 – Planungsangelegenheiten**  
**Kirchstraße 17 - Grundstücksvergabe nach Konzeptqualität**  
**Vorlage: 0079/2019 –**

---

Die Stadt möchte das Grundstück Kirchstraße 17 verkaufen. Abweichend von den bisherigen Vorgehensweisen (soziale Kriterien, Höchstgebot) erfolgt nach dem Beschluss des Stadtrates vom 21.05.2019 die Vergabe nach der Qualität des Konzeptes. Maßgebend für die Bewertung der Konzepte sind dabei die Festsetzungen des Bebauungsplanes und der Gestaltungssatzung sowie der Gesamteindruck des vom Interessenten geplanten Vorhabens.

Die öffentliche Bekanntgabe der Verkaufsabsicht erfolgte im Amtsblatt (Remagener Nachrichten) vom 03.07.2019 sowie über die Homepage der Stadt Remagen. Mit Ablauf der Bewerbungsfrist am 15.10.2019 lagen der Stadtverwaltung vier Bewerbungen vor.

Die fristgerecht eingereichten Unterlagen wurden auf Vollständigkeit geprüft und fehlende oder unzureichende Angaben bis zum 01.11.2019 nachgefordert. Aufbauend auf den vorab bekanntgegebenen Wertungspositionen wurden die Entwürfe durch die Verwaltung geprüft und anhand des vom Stadtrat festgelegten Punktesystems vorbewertet. Alle Unterlagen lagen dem Wertungsgericht vor, welches aus dem Bürgermeister, dem Remagener Ortsvorsteher sowie je einem Vertreter der im Ortsbeirat sowie im Stadtrat vertretenen Fraktionen besteht; Mitarbeiter der Verwaltung standen dem Gremium beratend und ohne Stimmrecht zur Seite. Das Wertungsgericht tagte am 26.11.2019. Zu Beginn der Sitzung erhielten die Bewerber die Mög-

lichkeit, in einem 10-minütigen Vortrag ihr Konzept öffentlich vorzustellen und für Fragen des Wertungsgerichts zur Verfügung zu stehen. In der anschließenden nicht-öffentlichen Sitzung wurden die Konzepte durch das Wertungsgericht bewertet und eine Vergabeempfehlung an das von Martin Dinkelbach vorgestellte Konzept beschlossen. Der Ortsbeirat Remagen tagte am 27.11.2019 und schloss sich der Empfehlung an.

Beschluss:

Das Grundstück Kirchstraße 17 soll gemäß der Vergabeempfehlung des Wertungsgerichts an Martin Dinkelbach verkauft werden.

Ratsmitglied Dr. Peter Wyborny verlässt wegen Sonderinteresse den Sitzungstisch und nimmt im Zuschauerraum Platz. Er nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

einstimmig beschlossen  
Sonderinteressen 1

**Zu Punkt 12 – Bau- und Planungsangelegenheiten**  
**Bauleitplanung der Stadt Remagen**  
**Bebauungsplan 10.59 "Haus Ernich", Remagen (10.59/01)**  
**- Auswertung der Offenlage**  
**- Städtebaulicher Vertrag**  
**- Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 0080/2019 –**

-----  
Auf Antrag des Eigentümers hat der Stadtrat am 18.06.2018 die Einleitung eines Bebauungsplans mit städtebaulichem Vertrag beschlossen. Ziel der Planungen ist es, auf dem Gelände der vormaligen Residenz des französischen Botschafters wieder ein Hotel zu errichten; der Einleitungsbeschluss wurde am 14.11.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Nach Auswertung der Unterrichtung (frühzeitige Beteiligung; Beschluss des Stadtrates vom 25.03.2019) wurde der entsprechend ergänzte Entwurf der Satzung in der Zeit vom 19.09. bis einschließlich 21.10.2019 offengelegt. Die Bekanntmachung der Offenlage erfolgte ortsüblich im Amtsblatt am 11.09.2019 mit dem Hinweis, dass im genannten Zeitfenster zu der Planung eigene Anregungen und Stellungnahmen vorgebracht werden können. In der Bekanntmachung wurde u.a. darauf hingewiesen, dass verspätet eingehende Stellungnahmen bei der weiteren Planung unberücksichtigt bleiben können.

Sämtliche Unterlagen standen während der Offenlage auf der Internetseite der Stadt Remagen als pdf-Datei im Originalformat zur Einsichtnahme und zum Herunterladen bereit.

Die von der Planung betroffenen Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.09.2019 auf die Offenlage und die Möglichkeit hingewiesen, bis zum 21.10.2019 eine Stellungnahme zum Verfahren abzugeben.

Folgende Einrichtungen wurden an der Planung beteiligt, gaben aber keine Stellungnahme ab:

- SGD Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht
- SGD Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
- Finanzamt Ahrweiler
- Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz
- Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesdenkmalpflege
- DRK Kreisverband Ahrweiler
- Polizeiinspektion Remagen
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Mayen
- Fraunhofer-Institut für Hochfrequenzphysik und Radartechnik
- Forstamt Ahrweiler
- Dienstleistungszentrum ländlicher Raum Westerwald-Osteifel
- Innogy
- Rhein-Ahr-Energie Netz GmbH & Co KG
- bn:t blatzheim networks Telecom GmbH
- DB Station & Services GmbH
- DB Netz AG
- Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH
- Stadtverwaltung Sinzig
- Stadtverwaltung Bonn
- Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler
- Gemeindeverwaltung Grafschaft
- Gemeindeverwaltung Wachtberg
- Verbandsgemeindeverwaltung Unkel
- Kreisverwaltung Neuwied
- Ortsbeirat Remagen
- die im Stadtrat vertretenen Parteien und Gruppierungen.

Die Stellungnahmen von Bürgern, Behörden sowie Trägern öffentlicher Belange, deren Wertung sowie die Abwägungsvorschläge sind der Anlage zu entnehmen. Die am 16.10.2019 verfasste Stellungnahme der DB Immobilien ging am 22.10.2019 erst nach Ablauf der Frist ein, wird gleichwohl im Verfahren – wie in der Anlage ersichtlich – berücksichtigt.

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,

- die eingegangenen Stellungnahmen wie in der Anlage dargelegt auszuwerten, zu gewichten und zusammen mit den sonstigen Belangen unter- und gegeneinander abzuwägen,
- den Bürgermeister zu ermächtigen, den städtebaulichen Vertrag abzuschließen und
- unter Berücksichtigung des Vertrages und der vorstehenden Abwägung den Satzungsbeschluss zu fassen.

einstimmig beschlossen

Enthaltung 1

**Zu Punkt 13 – Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes  
Vorlage: 0072/2019 –**

---

Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept liegt allen Ratsmitgliedern vor. Peter Günther erläutert, dass es sich zwischenzeitlich um die zweite Fortschreibung des Konzeptes handelt. Es soll im Hinblick auf die Entwicklung der Einwohnerzahlen und das zur Verfügung stehende Vermögen eine Orientierung geben. Aus diesen Eckdaten ergibt sich, dass die Zentralität der Stadt gesunken ist.

Die Ratsmitglieder Sabine Glaser und Hans Metternich weisen daraufhin, dass die Bestandskarte für den Stadtteil Oberwinter die tatsächlichen Verhältnisse nicht korrekt wiedergebe. Sie bitten, dies vor Durchführung der Beteiligungsverfahren zu ändern.

Dr. Frank Bliss regt an, das Konzept im kommenden Jahr zu überarbeiten. Es sollte nicht nur eine Bestandsaufnahme enthalten, sondern auch Lösungsmöglichkeiten aufzeigen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt das aktualisierte Einzelhandels- und Zentrenkonzept zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des Beteiligungsverfahrens.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 14 – Satzung zur Einrichtung eines Jugendbeirates  
Vorlage: 0073/2019 –**

---

Der Jugendbeirat Remagen wurde im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ 2016 eingerichtet. Um ihn dauerhaft in Remagen zu installieren und in die politischen Entscheidungsprozesse zu integrieren, wurde der Jugendbeirat in diesem Jahr in die Hauptsatzung der Stadt Remagen aufgenommen. Des Weiteren muss noch eine Satzung zur Einrichtung eines Jugendbeirates vom Stadtrat erlassen werden. Der Entwurf basiert auf der Geschäftsordnung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende

## Satzung der Stadt Remagen über die Bildung eines Jugendbeirates

Der Stadtrat hat am 02.12.2019 auf Grund der §§ 24 und 56 b Gemeindeordnung (GemO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

## **§ 1**

### **Einrichtung eines Jugendbeirats**

Zur Wahrnehmung der Interessen der jüngeren Einwohnerinnen und Einwohner (Kinder und Jugendliche) in der Stadt Remagen wird ein Jugendbeirat gebildet.

## **§ 2**

### **Aufgaben des Jugendbeirats**

- (1) Der Jugendbeirat ist die Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen. Der Jugendbeirat kann über alle Angelegenheiten beraten, die die Belange der Kinder und Jugendliche berühren. Gegenüber den Gremien der Stadt kann sich der Jugendbeirat hierzu äußern, soweit Selbstverwaltungsangelegenheiten betroffen sind. Auf Antrag des Jugendbeirates hat der Bürgermeister Angelegenheiten im Sinne des Satzes 2 dem Stadtrat zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.
- (2) Der Jugendbeirat ist Ansprechpartner für Projekte von und für Kinder und Jugendliche (z.B. auch schulische Projekte), sowie für Anregungen zu möglichen Freizeitangeboten.
- (3) Der Jugendbeirat soll Kinder und Jugendliche zu sozialem/politischem Engagement anregen und sich und seine Arbeit in der Öffentlichkeit bekannt machen.

## **§ 3**

### **Bildung und Mitglieder des Jugendbeirats**

- (1) Der Jugendbeirat besteht aus mindestens 5 und maximal 25 Mitglieder (mit und ohne Stimmrecht). Eine Vertretung aus allen sechs Ortsteilen wird angestrebt.
- (2) Es können alle Kinder und Jugendliche, die Einwohner der Stadt Remagen sind und die das 12. Lebensjahr vollendet und das 21. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, stimmberechtigtes Mitglied des Jugendbeirates sein.
- (3) Nach Vollendung des 21. Lebensjahres können die Mitglieder an den Sitzungen noch beratend teilnehmen, sie haben jedoch kein Stimmrecht mehr.
- (4) Stimmberechtigtes Mitglied wird man durch Teilnahme an 3 aufeinanderfolgenden Sitzungen des Jugendbeirates. Die Mitgliedschaft beruht auf Freiwilligkeit und kann jederzeit beendet werden.

- (5) Unter bestimmten Voraussetzungen, insbesondere fehlende Teilnahme an Sitzungen, kann der Jugendbeirat Mitglieder ausschließen. Näheres hierzu bestimmt die Geschäftsordnung des Jugendbeirates.
- (6) Die in der Jugendarbeit engagierten Vereine und Organisationen sind berechtigt, im Rahmen einer Mitgliedschaft gemäß der Abs. 2 bis 5 im Jugendbeirat mitzuarbeiten.

## **§ 4**

### **Vorsitz und Verfahren**

- (1) Der Jugendbeirat wählt aus seiner Mitte ein Sprecherteam und ein Moderatorenteam. Diese vertreten sich in Abwesenheit gegenseitig. Die Aufgaben der Teams werden in der Geschäftsordnung des Jugendbeirates näher bestimmt.
- (2) Sofern eine wirksame Wahl der Teams nicht zustande kommt, werden die Sitzungen durch Mitarbeiter des Jugendbahnhofs oder der Fach- und Koordinierungsstelle des Förderprogramms „Demokratie leben!“ vorbereitet und geleitet.

## **§ 5**

### **Sitzungen**

- (1) Die Sitzungen des Jugendbeirates finden in unregelmäßigen und vom Moderatorenteam zu bestimmenden Abständen statt. Die Abstände sollen nicht länger als 3 Monate sein.
- (2) Mitarbeiter der Stadtverwaltung, des Jugendbahnhofs, der Fach- und Koordinierungsstelle des Förderprogramms „Demokratie leben!“ können mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen.
- (3) Der Jugendbeirat ist berechtigt Ausschüsse und Projektgruppen zu bilden.

## **§ 6**

### **Beschlüsse und Beschlussfähigkeit des Jugendbeirats**

- (1) Der Beirat hat grundsätzlich beratende Funktionen. Seine Empfehlungen und Anträge werden vom Bürgermeister dem Ausschuss für Familie, Jugend, Senioren und Soziales oder dem Haupt- und Finanzausschuss zugeleitet, der sie ggfs. seinerseits an den Stadtrat weiterleitet.
- (2) Der Jugendbeirat entscheidet abschließend über die Vergabe von Fördermitteln des Jugendfonds im Rahmen des Förderprogramms „Demokratie leben!“.

- (3) Abweichend von der Geschäftsordnung des Stadtrates wird die Beschlussfähigkeit des Jugendbeirates und die erforderlichen Mehrheiten für Beschlüsse in der Geschäftsordnung des Jugendbeirates festgelegt.
- (4) Vorhaben aus den Ausschüssen und dem Stadtrat, die die Belange der Kinder und Jugendlichen betreffen, sind dem Beirat zeitgerecht zur Beratung vorzulegen.
- (5) Bei Bedarf wird das Sprecherteam oder das Moderatorenteam des Beirats zu den Sitzungen der jeweiligen Ausschüsse oder des Stadtrates hinzugezogen.
- (6) Die Betreuung der Arbeit des Beirates und die Durchführung der Verwaltungsgeschäfte obliegen der Stadtverwaltung und dem Jugendbahnhof Remagen.

## **§ 7**

### **Aufwandsentschädigung**

Die Mitglieder des Jugendbeirats üben ein Ehrenamt aus. Die Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Beirats entspricht der Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Stadtratsausschüsse. Die Aufwandsentschädigung für minderjährige Mitglieder erfolgt auf eine von den Erziehungsberechtigten festgelegte Bankverbindung. Für Sitzungen von Ausschüssen und Projektgruppen wird keine Aufwandsentschädigung gewährt.

## **§ 8**

### **Geschäftsordnung**

Der Jugendbeirat kann eine eigene Geschäftsordnung beschließen. Sofern er von diesem Recht kein Gebrauch macht oder die Geschäftsordnung nicht abschließend ist, gilt die Geschäftsordnung des Stadtrates entsprechend.

## **§ 9**

### **In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

STADTVERWALTUNG REMAGEN  
Remagen, den 02.12.2019

Björn Ingendahl  
Bürgermeister

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 15 – Fortsetzung des Förderprogramms "Demokratie leben!"; Zusammensetzung des Begleitausschusses  
Vorlage: 0074/2019 –**

---

Die erste Förderphase des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ läuft Ende des Jahres aus.

Für die zweite Förderphase (2020 bis 2024) wurden vom Haupt- und Finanzausschuss folgende Fördermittel beantragt:

- Koordinierungs- und Fachstelle (Externe Koordinierungsstelle, mind. 0,5 Vollzeitäquivalente): 45.000,- €
- Aktionsfonds: 45.000,- €
- Jugendfonds: 15.000,- €
- Öffentlichkeitsarbeit: 15.000,- €
- Gesamtausgaben: 110.000,- €
- Eigenanteil Stadt: 11.000,- € (10 % der Gesamtausgaben)
- Beantragte Fördermittel: 99.000,- €

Für die neue Förderphase ist vorgesehen, eine neue Besetzung der Externen Koordinierungsstelle sowie des Begleitausschusses, der u.a. über die Vergabe der Fördermittel des Aktionsfonds entscheidet, vorzunehmen.

Bürgermeister Björn Ingendahl berichtet, dass der Ausschuss für Familie, Jugend, Senioren und Soziales in seiner Sitzung am 07.11.2019 empfohlen hat, den Begleitausschuss auf 17 Personen zu begrenzen. Hiervon sind fünf Mitglieder als Vertreter der Fraktionen zu bestimmen.

Neu vergeben werden soll die Externe Koordinierungsstelle. Das Förderprogramm schreibt vor, dass diese Stelle mindestens 0,5 einer Vollzeitäquivalenz umfasst und bei einem gemeinnützigen Verein eingerichtet wird, der bereits Erfahrung in den Themenbereichen Demokratieförderung, Toleranzerziehung, Rechtsextremismus-Prävention oder politische Bildung hat. Der Vorsitzende schlägt vor, eine beschränkte Ausschreibung durchzuführen, die auch Vereine aus den Nachbarkommunen berücksichtigt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt eine Begrenzung des Begleitausschusses auf 17 Personen und bestimmt fünf Mitglieder als Vertreter der im Stadtrat vertretenen Fraktionen.

Der Stadtrat stimmt weiterhin der beschränkten Ausschreibung zur Einrichtung der Externen Koordinierungsstelle zu.

Der Vorsitzende bittet, die Vertreter der Fraktionen bis zum 10.01.2020 zu benennen.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 16 – Mitteilungen –**

---

Es liegen keine Mitteilungen vor.

**Zu Punkt 17 – Anfragen –**

---

**Zu Punkt 17.1 – Straßenausbau –**

---

Dr. Peter Wyborny bittet noch einmal um Mitteilung, wie hoch die Ausgaben für Reparaturen im Straßenbereich im laufenden Jahr und in den beiden Vorjahren waren.

Bürgermeister Björn Ingendahl erläutert, dass die veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 85.000 Euro voll ausgeschöpft wurden.

**Zu Punkt 17.2 – Haushaltsreden –**

---

Stefani Jürries regt an, im kommenden Jahr ein Rednerpult aufzustellen. Sie habe es als unangenehm empfunden, mit dem Rücken zum Publikum ihre Haushaltsrede vorzutragen zu müssen.

**Zu Punkt 17.3 – Fahrradständer –**

---

Stefani Jürries bittet um Aufstellung eines überdachten Fahrradständers an der Rheinhalle.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:45 Uhr.

Remagen, den 11.12.2019

Der Vorsitzende

Schriftführer/in

gez.

gez.

Björn Ingendahl  
Bürgermeister

Beate Fuchs